

prägnant 10

APRIL 2020

CORONA KRISE 2020 – GEMEINSAM SOLIDARISCH DURCH DIE KRISE!

Einleitung

Die Corona-Pandemie stellt große Teile der Wirtschaft und Gesellschaft vor extreme Herausforderungen. Geschlossene Geschäfte, leere Plätze und Straßen sowie ein ÖPNV-Angebot, in dem derzeit jeder seinen Sitzplatz frei wählen kann, prägen das Bild unserer Städte. Darüber hinaus haben Schulen und Kitas geschlossen, was Eltern von kleineren Kindern in ihrer Betreuungssituation vor neue Herausforderungen stellt. Homeoffice, Videokonferenzen und Telefonkonferenzen funktionieren für einen Teil der Beschäftigten, wenn der Rahmen für ein Arbeiten im Homeoffice stimmt. Dazu zählt: Die Tätigkeit muss von zuhause ausführbar sein, eine vertragliche Regelung zum Arbeiten im Homeoffice ist von Vorteil und ein Arbeitsplatz, der den modernen Anforderungen an Büroarbeit entspricht, ist notwendig. Aber auch Beschäftigte in der Produktion, im Lebensmitteleinzelhandel, in den

Krankenhäusern und im ÖPNV müssen bestmöglich vor Ansteckung geschützt werden.

Die IG Metall Berlin-Brandenburg-Sachsen hat sich in dieser in jeder Hinsicht außergewöhnlichen Situation mit dem Berlin-Brandenburger Arbeitgeberverband VME und dem sächsischen Arbeitgeberverband VSME darauf geeinigt, den Pilotabschluss aus NRW für die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg zu übernehmen. Das geschnürte Paket bringt Sicherheiten für die Beschäftigten. Aber auch die Bundes-, und die Landespolitik hat Hilfen, vor allem für die Unternehmen, in rasanter Beschlussfassung auf den Weg gebracht.

In der Metall- und Elektroindustrie in Berlin, Brandenburg und Sachsen arbeiten rund 300.000 Beschäftigte. Ihre Arbeitsplätze zu erhalten, um nach der Pandemie gestärkt durchstarten zu können, bleibt unser Anspruch.

Wie schwer wird die Krise?

Die bislang vorliegenden Frühjahrsprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute aus dem März dieses Jahres zeigen ein breites Spektrum des möglichen Wachstums auf: von plus 0,6 Prozent bis zu minus 20,6 Prozent. Bei der Berechnung für die minus 20 Prozent des Ifo-Instituts wird von einem Shutdown von etwa drei Monaten, kräftigen Produktionseinbrüchen und einer zweimonatigen anschließenden Erholungsphase ausgegangen. Bei einem Shutdown von fünf Wochen und einer Erholungszeit von drei Wochen gehen Ökonomen von ca. minus 5 Prozent Wachstum aus.

Vor diesem Hintergrund hat die IG Metall einen raschen Tarifabschluss in NRW erreicht, der auch für den Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen übernommen wurde:

Gemeinsames Handeln, die Beschäftigung sichern und dafür Sorge tragen, dass die Beschäftigten wegen Kurzarbeit und aufgrund von Schul- und Kitaschließungen nicht alleine die Kosten der Corona-Krise tragen, ist das Leitmotiv des Abschlusses.

Der Solidartarifvertrag 2020 und der Tarifvertrag Zukunft in Arbeit 2020 beinhalten folgende Punkte:

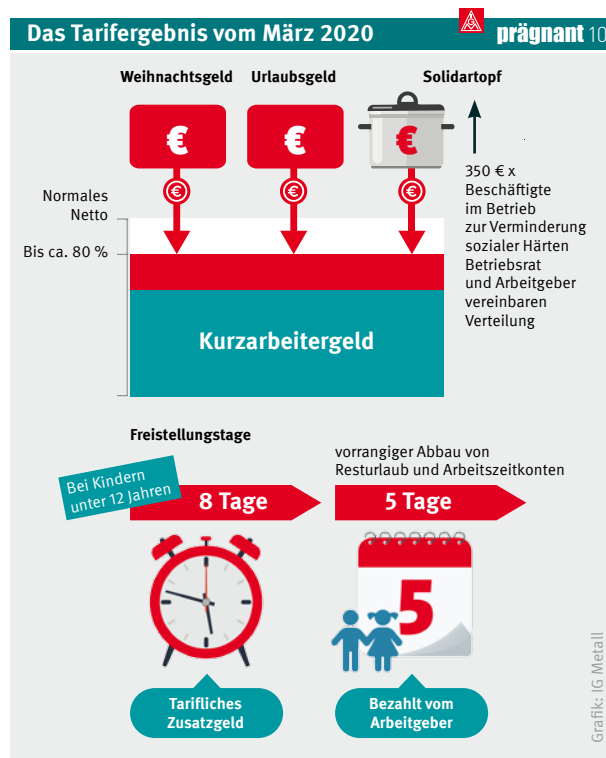
- Regelungen zur Kurzarbeit, die die Nettoentgelte der Beschäftigten für die ersten Monate auf dem Niveau von etwa 80 Prozent absichern können. Dies geschieht durch ein Umlegen der Sonderzahlungen (Weihnachts- und zusätzliches Urlaubsgeld können durch zwölf geteilt und auf das Monatsentgelt verteilt werden. Damit steigen das monatliche Einkommen und damit

ebenfalls das Kurzarbeitergeld). Daruber hinaus gibt es einen Arbeitgeberzuschuss von 350 Euro je Vollzeitbeschaftigtem. Zur Verminderung sozialer Harten – insbesondere bei Kurzarbeit – wird in jedem Betrieb ein Solidartopf eingerichtet. Der Betrag, der in diesen Topf eingezahlt wird, errechnet sich aus der Anzahl der Vollzeitbeschaftigten im Betrieb multipliziert mit 350 Euro. Die konkreten Auszahlungsmodalitaten werden in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Nicht verwendete Mittel des Solidartopfes werden an die zum Stichtag 1. Dezember 2020 im Betrieb Vollzeitbeschaftigten zu gleichen Teilen ausgezahlt.

Wahrend der Kurzarbeit sind betriebsbedingte Kundigungen ausgeschlossen.

- ▶ Bei Schlieungen von Kitas und Schulen konnen Eltern mit Kindern bis zu 12 Jahren acht freie Tage fur die Kinderbetreuung nehmen statt des tariflichen Zusatzgeldes (T-ZUG). Zusatzlich erhalten Beschaftigte im Jahr 2020 fur die Betreuung von Kindern – soweit zwingend erforderlich – mindestens funf freie Tage ohne Anrechnung auf den Urlaub, das Entgelt wird weitergezahlt. Die Tarifvertrage treten unverzuglich in Kraft und konnen erstmals zum 31. Dezember 2020 gekundigt werden. Bis dahin ist die regulare Tarifrunde in der Metall- und Elektroindustrie ausgesetzt. IG Metall und Arbeitgeber haben sich darauf verstandigt, nach Abklingen der Pandemie die Gesprache

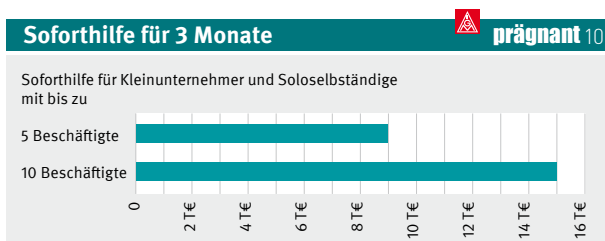
zu den weiterhin drangenden Themen wiederaufzunehmen. Zukunft, Angleichung, Geld bleiben auf der Tagesordnung.



Bundeshilfen

Die Politik hat in Windeseile ein umfassendes Gesetzespaket beschlossen. Zur Finanzierung der geplanten Bundeshilfen wurde nicht nur die „Schwarze Null“ aufgegeben, sondern auch die Schuldenbremse vorubergehend auer Kraft gesetzt. Die zusatzliche Nettokreditaufnahme im Nachtragshaushalt in Hohe von 156 Mrd. Euro liegt knapp 100 Mrd. Euro uber dem erlaubten Spielraum der Schuldenbremse.

Die Soforthilfe zugunsten von Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbstandigen und Angehorigen der Freien Berufe, die in der Regel keine Kredite erhalten und uber keine Sicherheiten oder weitere Einnahmen verfugen, beinhalten folgende Elemente:



Finanzielle Soforthilfe in Form von Zuschussen fur Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbstandige und Angehorige der Freien Berufe bis zu 10 Beschaftigten.

- ▶ Bis 9.000€ Einmalzahlung fur 3 Monate bei bis zu 5 Beschaftigten (Vollzeitaquivalente)
- ▶ Bis 15.000€ Einmalzahlung fur 3 Monate bei bis zu 10 Beschaftigten (Vollzeitaquivalente).

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der ggf. nicht ausgeschopfte Zuschuss fur zwei weitere Monate eingesetzt werden. Die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und die uberbruckung von Liquiditatsengpassen sind das Ziel.

Voraussetzung: wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona. Der Schadenseintritt muss nach dem 11. Marz 2020 vorliegen. Das Programmvolumen betragt bis zu 50 Mrd. Euro!



Schutzschirm für die Wirtschaft  prägnant 10



- ▶ Soforthilfe für kleine Unternehmen, mit bis zu 50 Milliarden Euro u. a. mit Zuschüssen, die nicht zurückgezahlt werden
- ▶ Unbegrenzte Liquiditätshilfen für Unternehmen
- ▶ Wirtschaftsstabilisierungsfonds: Staatsgarantien mit 600 Mrd. Euro für Unternehmen
- ▶ Flexibles Kurzarbeitergeld

Quelle: BMWI

Beim Schutz für größere Unternehmen stellt die Bundesregierung mit dem sogenannten Wirtschaftsstabilisierungsfonds 100 Mrd. Euro für die Eigenkapitalstärkung, bis zu 100 Mrd. Euro für die Refinanzierung bereits beschlossener KfW-Programme sowie 400 Mrd. Euro für Bürgschaften zur Verfügung. Darüber hinaus stunden Finanzbehörden Steuerschulden und auf Vollstreckungsmaßnahmen wird bis Ende 2020 verzichtet. Auch Steuervorauszahlungen der Unternehmen können angepasst werden.

Ein zentrales arbeitsmarktpolitisches Instrument in Krisenzeiten ist das **Kurzarbeitergeld**. Die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld wurden vom Gesetzgeber erleichtert:

- ▶ Unternehmen können bereits Kurzarbeit beantragen, wenn zehn Prozent der Beschäftigten eines Betriebes von Arbeitsausfall betroffen sind. Sonst muss mindestens ein Drittel der Beschäftigten betroffen sein.
- ▶ Sozialversicherungsbeiträge werden bei Kurzarbeit von der Bundesagentur für Arbeit vollständig erstattet.
- ▶ Kurzarbeitergeld ist auch für Leiharbeiter möglich.
- ▶ In Betrieben, in denen Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet.
- ▶ Darüber hinaus wird vorübergehend auf die vollständige Anrechnung des Entgelts aus einer Beschäftigung, die während der Kurzarbeit aufgenommen wird, verzichtet.

Anfang April haben in Berlin rund 22.600 Betriebe Kurzarbeit angezeigt, in Brandenburg waren es 14.400 und in Sachsen rund 28.500 Betriebe. In ganz Deutschland haben 470.000 Betriebe Ende März 2020 Kurzarbeit angezeigt.

Landeshilfen

Brandenburg:

Das Land Brandenburg hat für das Soforthilfeprogramm zunächst 7,5 Millionen Euro bereitgestellt, um rasch mit den geplanten Hilfsmaßnahmen für Klein- und Kleinstunternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage geraten sind, beginnen zu können. 22.000 Anträge auf Unterstützung gingen bereits am ersten Tag bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg ein.

Die Unterstützung aus diesem Soforthilfeprogramm wird gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen bereitgestellt und beträgt:

- ▶ bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 9.000 Euro,
- ▶ bis zu 15 Erwerbstätige bis zu 15.000 Euro,
- ▶ bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 30.000 Euro,
- ▶ bis zu 100 Erwerbstätige bis zu 60.000 Euro

Die Soforthilfe wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

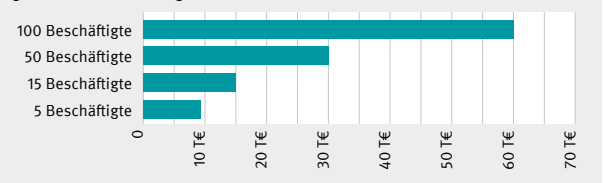
Der Rettungsschirm für Unternehmen des Landes Brandenburg soll statt der ursprünglich geplanten 500 Millionen Euro ein Volumen von insgesamt einer Milliarde Euro haben.

Sofortprogramm Brandenburg



prägnant 10

Soforthilfe aus Landesmitteln in 1000 Euro, gestaffelt nach Betriebsgröße



Berlin:

Die vom Berliner Senat beschlossenen Hilfgelder für Unternehmen, Selbstständige und das Gesundheitssystem belaufen sich in etwa auf eine Milliarde Euro. Kleine Firmen mit bis zu fünf Beschäftigten, Freiberufler und sogenannte Soloselbstständige können Zuschüsse von bis zu 5.000 Euro bei der Investitionsbank des Landes (IBB) beantragen. Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten können als Liquiditätshilfe zinslose Kredite von der IBB bekommen. Das maximale Volumen liegt bei 500.000 Euro.

Die Finanzämter handhaben zudem Absenkungen der Steuervorauszahlungen unbürokratisch. So wird betroffenen Unternehmen sofort Liquidität kostenfrei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben Unternehmen bei Liquiditätsengpässen die Möglichkeit der Stundung von Steuerforderungen. Stundungen können ggf. sogar zinslos erfolgen. Das Land Berlin hat nach eigenen Angaben

bereits am 2. April 2020 mehr als 900 Millionen Euro an mehr als 100.000 Soloselbstständige und Kleinstunternehmen angewiesen.

Sachsen:

Für die Verteilung der Zuschüsse des Bundes durch die Länder hat das sächsische Wirtschaftsministerium die Sächsische Aufbaubank - Förderbank (SAB) beauftragt. Darüber hinaus hat Sachsen ein Soforthilfe-Programm aufgelegt: Sachsen bietet ein Soforthilfe-Darlehen für Einzelunternehmer, kleine Firmen und Freiberufler an. Mit ihm stellt das Land ein zinsloses Darlehen von mindestens 5.000 bis zu 50.000 Euro – in Ausnahmefällen bis zu 100.000 Euro – bereit. Gefördert werden Einzelunternehmer (Soloselbstständige), Kleinstunternehmen und Freiberufler mit Firmensitz in Sachsen, mit einem Jahresumsatz bis zu 1 Mio. Euro. Darüber hinaus muss das Unternehmen per 31. Dezember 2019 wirtschaftlich gesund gewesen sein und die Prognose für einen Umsatzrückgang muss mindestens 20 Prozent für das laufende Geschäftsjahr aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise betragen.

Mit diesem Soforthilfe- Darlehens-Programm soll der Liquiditätsbedarf bei Unternehmen, die aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind, gedeckt werden. Das Darlehen ist ohne Sicherheitsprüfung zu bekommen, läuft 10 Jahre und die ersten drei Jahre können tilgungsfrei gestellt werden.

Aufgrund der zweiwöchigen Quarantäne bei Grenzübertritt, was quasi geschlossenen Grenzen zu Tschechien und Polen gleichkommt, sollen die tschechischen bzw. polnischen Berufspendler sächsischer Unternehmen (vor allem im Gesundheitsbereich, Wäschereien etc.) eine Unterstützung von 40 Euro pro Nacht für eine Übernachtung in einem sächsischen Hotel erhalten, um somit in Sachsen bleiben und arbeiten zu können. Darüber hinaus sollen die Konditionen für Bürgschaften für Unternehmen weiter verbessert werden. Hierzu wird die Bürgschaftsbank Sachsen als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft, die Konditionen für Bürgschaften weiter verbessern, die im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie ausgereicht werden.

Forderungen der IG Metall um gemeinsam solidarisch durch die Krise zu kommen:

Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) rechnet in seiner neuen Konjunkturprognose mit rund 4 Millionen von Kurzarbeit betroffenen Menschen in Deutschland. Das wäre eine Rekordzahl. Auf dem Höhepunkt der Finanzkrise 2008/2009 hat es in Deutschland 1,5 Millionen Kurzarbeiter gegeben.

Das zeigt einmal mehr, dass die Aufstockung beim Kurzarbeitergeld gesetzlich festgelegt werden muss, damit in nicht tarifgebundenen Betrieben und anderen Branchen, wo die Beschäftigten mit einem Kurzarbeitergeld in Höhe von 60 Prozent (bei Beschäftigten mit Kindern von 67 Prozent) des Nettoentgelts auskommen müssen, eine Aufstockung auf 80 Prozent erfolgen kann.

Die umfassenden Hilfen für Unternehmen dürfen nicht die alleinigen Stützungsmaßnahmen in der Corona Krise sein. Auch die Beschäftigten müssen Hilfen bekommen, sonst droht eine gesellschaftliche Zerreißprobe. In Fällen von Kurzarbeit werden den Arbeitgebern sogar die Beiträge zur Sozialversicherung zurück-erstattet – nicht nur die Arbeitgeberanteile, sondern auch der Anteil der Beschäftigten. Das ist nicht gerecht!

Die IG Metall fordert die Bundesregierung deshalb auf, hier nachzubessern und die Arbeitgeber zu verpflichten, mindestens den Arbeitnehmeranteil

an den erstatteten Sozialversicherungsbeiträgen an die Beschäftigten weiterzugeben. Das würde nicht nur vielen Menschen in den nächsten Monaten sehr helfen, sondern auch den massiven Einbruch der Nachfrage abfedern, der in den nächsten Monaten ohnehin eine starke Belastung für unsere Volkswirtschaft darstellen wird.

Viele Tarifverträge regeln eine Aufzahlung auf das Kurzarbeitergeld.

Dies zeigt einmal mehr:

Eine Mitgliedschaft in der IG Metall, Tarifbindung, Mitbestimmung und gewerkschaftlicher Einfluss auf Bundes- und Landesregierung sind das stärkste Schutzschild, das Beschäftigte auch in der Corona Krise haben.

Wenn das Corona-Virus eingedämmt ist, braucht es keinen neuen Sparkurs, sondern eine Stärkung der Konjunktur, in jedem Fall aber ein massives Investitionsprogramm zur Modernisierung unserer Volkswirtschaft.

Die ursprünglichen Themen dieser Tarifrunde, auch die Angleichung der Arbeitszeit, werden wir nach dieser Krise wieder auf die Tagesordnung setzen.

